Allgemeine Grundlagen und Handelsbedingungen, inkl. der Gebührenordnung (AGB)

Diese Allgemeinen Grundlagen und Handelsbedingungen, inklusive der Gebührenordnung des lebenden, beseelten Mannes **:peter klaus werner:** a.d.H. **m ö r s e l**, (hier Herausgeber genannt), gelten für jegliche, handelsrechtliche, kommerzielle Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner, einer Stelle in der Öffentlichkeit (Öffentliche Dienste und Vergleichbare) und reservieren nach **UCC Doc. #1-308** und **UCC Doc. # 1-103** ausdrücklich und im vornherein alle Rechte **without prejudice**. Diese Allgemeinen Grundlagen und Handelsbedingungen, incl. der Gebührenordnung sind auf dem Stand vom ***ersten Tag des zwölften Monats im - Jahre nach Jesus Christus Zeitrechnung zweitausendsiebzehn,*** *(1.Dezember 2017)*. Alle vorherigen Allgemeinen Handelsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit Übergabe dieser, ihre Gültigkeit. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der AGB/GO. Im Weltnetz abrufbar unter: https://petermoersel.de/AGB.pdf.

---

1 Herausgeber/Gläubiger

Herausgeber dieser Allgemeinen Grundlagen und Handelsbedingungen ist der lebende Mann aus Fleisch und Blut, :**peter klaus werner:** aus dem Hause **m ö r s e l** (Herausgeber/Gläubiger genannt) unter dem Namen **Peter Klaus Werner, Mörsel**©, sowie aller, namensrechtlich geschützten, alphanumerischen Varianten seines Namens.

1.1 Gegenüber Stellen in der Öffentlichkeit (Verwaltung, Öffentliche Dienste, Vergleichbare und/oder deren Beauftragte) kann/wird der Herausgeber/Gläubiger durch seine autonome Rechtskörperschaft **Selbstverwaltung Peter Mörsel**©, auch **Peter Mörsel Selbstverwaltung**, **m ö r s e l Selbstverwaltung**© und/oder andere Varianten repräsentiert und vertreten werden. Hoheitliche Befugnisse, rechtliche Interessen, inklusive Erlaubnisse, Genehmigungen, Dokumente, etc. werden über die **Rechtsstelle**© wahrgenommen. Gesundheitliche und medizinische Interessen und Entscheidungen können/werden über den **Med-Punkt**© wahrgenommen werden. (Copyright in Verbindung mit dem Namen Mörsel©)

2 Geltungsbereich

Territorial sind diese Allgemeinen Handelsbedingungen weltweit gültig. Administrativ sind diese Allgemeinen Handelsbedingungen für alle Menschen, Personen, öffentlichen Diensten (und/oder solchen entsprechenden) und sonstigen kommerziellen Einheiten gültig, welche mit dem Herausgeber/Gläubiger in einer kommerziellen (und/oder anderen vertraglichen) Beziehung stehen, eine solche beginnen, beenden, ablehnen oder negieren, dass eine solche bestanden hatte, sei es auch nur durch die Ablehnung eines Angebotes oder die Verweigerung der Annahme dieser Bedingungen (siehe Punkt Entehrungen in diesen Allgemeinen Handelsbedingungen). Diese Allgemeinen Handelsbedingungen sind für alle vertraglichen, handelsrechtlichen und/oder kommerziellen Beziehungen, wie oben beschrieben, mit dem Herausgeber/Gläubiger gültig, unabhängig davon, ob jemand von diesen Allgemeinen Handelsbedingungen gewusst hat oder nicht.

3 Gerichtsstand, Erfüllungsort und anwendbares Recht

Soweit nichts anderes zwischen dem Herausgeber/Gläubiger und der/den anderen Parteien vereinbart ist, gilt als Gerichtsstand und Erfüllungsort Deutschland, Amt für Menschenrechte, Bielfeldtweg 26, [D-21682] STADE und/oder Hilfsweise Gerichtshof der Menschen Balexert Tower, 18, Avenue Louis-Casaï, [CH-1209] GENEVA. Im rechtfertigendem Notstand nach Genfer Konventionsrecht gelten die dort festgelegten Bestimmungen bezüglich der Anwendung und des Gerichtsstandes (Artikel 25 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949). Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Freistaat Preußen und die Schweiz als Depositarstaat der Genfer Konventionen für den Freistaat Preußen mit dem Staatenschlüssel 111 als Vertragspartei der Genfer Konventionen seit dem 22. August 1864. Es gilt ausschließlich und primär Naturrecht, im Bedarfsfall „Deutsches Recht, in Verbindung mit dem HGB *(sic)*“ in der Gültigkeit bis zum 26. Juli 1914 und/oder ggf. in Verbindung mit der HLKO (Haager Landkriegsordnung) *(sic)* und/oder im Zweifelsfall das UCC *(sic).* Es gilt die Tatsache: Alles Recht ist Vertrag.

4 Fristen

Alle Fristen gegen den Herausgeber/Gläubiger beginnen frühestens erst nach seiner tatsächlichen Anwesenheit am jeweiligen Zustellort (Immobilie) an ihn, den lebenden Mann selbst, zu laufen. Sowohl Krankentage als auch Urlaubstage gelten als ortsabwesend und sind als Zustellungstage oder Tage an dem Fristen laufen ausgeschlossen. Im Urlaubsfalle gelten An- und Abreisetage als ganze Urlaubstage. Zum Nachweis der Krankentage genügt eine Erklärung des Herausgebers/Gläubigers. Fristen von vierzehn Tagen oder weniger, sind gegenüber dem Herausgeber/Gläubiger in jedem Fall unwirksam. **Verjährung:** Verstöße gegen AGB, gegen Rechte jeglicher Art des Herausgebers/Gläubigers, physische, psychische, gewaltsame jeglicher Art erfolgte Beeinträchtigungen, Maßnahmen, etc., sowie gegen das Eigentum/Besitztum, verjähren nach **99** Jahren, beginnend vom 31.12. des jeweiligen Jahres der Entstehung. Offene und/oder zu stellende Forderungen des Herausgebers/Gläubigers sind übertrag-, handel- und vererbbar.

5 Grundsätze

Für alle Verträge gelten die folgenden Grundsätze: Das Fundament des Gesetzes und des Handelns liegt im Sprechen der Wahrheit, der ganzen Wahrheit, und nichts als der Wahrheit. Die Wahrheit als ein gültiger Ausdruck der Realität ist souverän im Handel und Kommerz. Eine unwiderlegte und beeidete Erklärung gilt als Wahrheit im Handel und Kommerz. Eine unwiderlegte und beeidete Erklärung steht als das Urteil im Handel und Kommerz. Alle sollen ein garantiertes Rechtsmittel durch den festgeschriebenen Kurs des Gesetzes haben. Wenn ein Rechtsmittel nicht existiert, oder wenn das vorhandene Rechtsmittel mißachtet, gebeugt, unterwandert oder sinnentleert ist, dann muss man aus Notwendigkeit ein Rechtsmittel in seinem Sinne schaffen, welches mit der Glaubwürdigkeit der eigenen Erklärung unter Eid unterlegt ist. Ein Gesetz zu ignorieren könnte entschuldigt werden, aber es ist kein gültiger Grund für das Begehen eines Verbrechens, wenn das Gesetz für Jedermann leicht zugänglich ist, der eine angemessene Anstrengung unternimmt, sich über jene Gesetze zu informieren. Die ganze Corporate Government basiert auf kommerziellen und beeideten Erklärungen, kommerziellen Versicherungen, kommerziellen Pfandrechten und kommerzieller Notwendigkeit (engl.: commercial distress). Folglich haben Regierungen keine delegierten Rechte, kommerzielle Prozesse aufzuheben. Die rechtmäßige politische Macht eines Firmenobjekts ist unbedingt von dessen Besitz einer kommerziellen Versicherung gegen öffentlichen Schaden abhängig, denn es gilt: Keine Versicherung – keine Verantwortung, welches gleichzusetzen ist mit dem Fehlen oder der Ungültigkeit einer offiziellen Unterschrift, was gleichzusetzen ist mit dem Fehlen einer wirklichen politischen Macht des Firmenobjekts, was gleichzusetzen ist mit dem Fehlen von delegierten Rechten nach Statuten als Firmenstütze zu arbeiten. Die rechtliche Macht der Firma ist den kommerziellen Bürgen untergeordnet. Rechtsprechung ist kein geeigneter Ersatz für eine Versicherung (engl.: bond). Kommunale Firmen, die Städte, Landkreise, Bezirksregierungen, Staaten und nationalen Verwaltungen haben keine kommerzielle Realität ohne eine Versicherung ihrer selbst, ihrer Gesetze und der Effekte dieser Gesetze. Diese müssen vorab und/oder auf Verlangen vorgezeigt und offengelegt werden.

6 Freier Wille und freier Weg

Der freie Wille und der freie Weg des Herausgebers/Gläubigers sind immer zu gewährleisten. Dies gilt im Besonderen auch für die Ein- und Ausreise aus/nach/in Deutschland als Ganzes (Deutsches Reich) und aus/nach/in die BRD (Bundesrepublik [in] Deutschland), das Gebiet der DDR, inklusive Groß-Berlin. Das Brechen und Unterbrechen des freien Willens und/oder des freien Weges des Herausgebers/Gläubigers, unabhängig von der jeweiligen Form der Unterbrechung (sei es z.B. durch Ankündigung von Zwang, eines Übels oder gar Gefahr für den Körper, Eigentum, die Gesundheit oder das Leben, oder der Freiheit, das Ausüben von Zugzwang auf den Herausgeber, Verwaltungsakte gegen den Willen des Herausgebers/Gläubigers oder seiner Familie, nach Art. 7, etc.) gilt als schwere Entehrung und Entrechtung des Herausgebers/Gläubigers, sofern keine direkte, konkrete und unmittelbare Gefahr gegen andere Menschen durch den Herausgeber/Gläubiger zweifelsfrei, direkt und beweisbar ausgeübt wurde.

7 Unverletzlichkeit der Familie, der Glaubens- und Bekenntnis-Brüder- und Schwestern

Rechte, Wille, Unversehrtheit des Leibes, des Eigentums, des Hab und Gutes etc., der Familie des Herausgebers/Gläubigers, auch aus eheähnlicher Gemeinschaft entstanden, und der lebenden Männer, lebenden Weiber (Frauen), Knaben und Mädchen (Kinder, Enkel genannt) der gesamten Familie des Herausgebers/Gläubigers, sowie seiner religiös-weltanschaulich verbundenen Glaubens- und Bekenntnis-Brüder- und Schwestern (Glaubens- und/oder Menschheitsfamilie) sind unverletzlich. Der freie Wille ist immer zu

Allgemeine Grundlagen und Handelsbedingungen, inkl. der Gebührenordnung (AGB)

Diese Allgemeinen Grundlagen und Handelsbedingungen, inklusive der Gebührenordnung des lebenden, beseelten Mannes **:peter klaus werner:** a.d.H. **m ö r s e l**, (hier Herausgeber genannt), gelten für jegliche, handelsrechtliche, kommerzielle Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner, einer Stelle in der Öffentlichkeit (Öffentliche Dienste und Vergleichbare) und reservieren nach **UCC Doc. #1-308** und **UCC Doc. # 1-103** ausdrücklich und im vornherein alle Rechte **without prejudice**. Diese Allgemeinen Grundlagen und Handelsbedingungen, incl. der Gebührenordnung sind auf dem Stand vom ***ersten Tag des zwölften Monats im - Jahre nach Jesus Christus Zeitrechnung zweitausendsiebzehn,*** *(1.Dezember 2017)*. Alle vorherigen Allgemeinen Handelsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit Übergabe dieser, ihre Gültigkeit. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der AGB/GO. Im Weltnetz abrufbar unter: https://petermoersel.de/AGB.pdf.

---

gewähren, solange dieser keinen konkreten, nachweislichen Schaden gegenüber Anderen verursacht. Kinder sind immer bei ihren Eltern zu belassen. Kinder genießen bis zur Vollendung ihres einundzwanzigsten Lebensjahres besonderen Schutz; hier im Einzelnen Schutz vor Deliktfähigkeit, Schuldfähigkeit und Strafmündigkeit in der Öffentlichkeit.

7.1 Der Herausgeber/Gläubiger ist berechtigt, Mitglieder der Menschheitsfamilie in bestimmten, auch Notsituationen (in G.o.A.*) unter den Schutz seiner AGB zu stellen. Die Bedingungen der AGB - gelten dann auch für diese entsprechend. Als Notsituation gilt auch jegliche Unverhältnismäßigkeit angewendeter und/oder angedrohter und/oder einschüchternder, u.a. Maßnahmen.

*) Geschäftsführung ohne Auftrag, unter Ausschluß jeglicher Haftung. Der lebende Mann, der Mensch, ist als Drittpartei zu betrachten, und prinzipiell schadfrei zu halten.

8 Kaufleute

Kaufleute im Sinne dieser Allgemeinen Grundlagen und Handelsbedingungen sind die jeweiligen, einzeln Handelnden. Im Falle von Stellen in der Öffentlichkeit sind die Kaufleute im Sinne dieser Allgemeinen Grundlagen und Handelsbedingungen die Inhaber der Weisungsbefugnis, der Kommandogewalt bzw. in Situationen mit der Exekutive die jeweiligen Führer der Gruppe/-n. Grundsätzlich ist der jeweilige Behördenleiter, Direktor, Vorstand einer AG, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, etc. im Sinne dieser Allgemeinen Grundlagen und Handelsbedingungen als der/die verantwortliche Kaufmann, -Frau, der verantwortlichen Kaufleute anzusehen; die jeweilige Stelle in der Öffentlichkeit und die sie leitenden Personen sind Gesamtschuldner. Selbständige Einheiten wie zum Beispiel Inkassobüros, Gerichtsvollzieher, Anwälte, etc. gelten im Sinne dieser Allgemeinen Grundlagen und Handelsbedingungen als eigenverantwortliche Kaufleute. Die beauftragende Stelle gilt als Gesamtschuldner. In diesem Falle werden die Punkte der Gebührenordnung pro Vorfall und pro Kaufmann valutiert. Richter und Staatsanwälte gelten neben ihren Behördenleitern als eigenständiger Kaufmann im Sinne dieser Allgemeinen Grundlagen und Handelsbedingungen. Die Kaufleute treten im Sinne dieser Allgemeinen Grundlagen und Handelsbedingungen als Gesamtschuldner auf.

9 Unterschrift und Identität

Die Identität der Verfasserin/des Verfassers der jeweiligen Korrespondenz muss eindeutig aus dieser hervorgehen. Hierzu gehören die Nennung von Name und Familienname, als auch die vollständige, eigenhändige und leserliche Unterschrift der Verfasserin/ des Verfassers. Schreiben, welche den Herausgeber/Gläubiger erreichen und keine oder nur unleserliche oder unvollständige Unterschrift/-en tragen, werden gemäß dieser Allgemeinen Grundlagen und Handelsbedingungen 1. akzeptiert und zwischen dem Herausgeber/Gläubiger und der/den anderen Partei/en so angesehen, als ob diese direkt vom Kaufmann (hier auch Vorsteher einer Behörde, Leiter, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, Verantwortlichen, Vorstand, etc.) selbst eigenhändig, leserlich und vollständig unterschrieben wurden. Oder können 2. bei fehlen des vollständigen Namens des Verfassers/in zurückgewiesen werden. Jedes Schreiben der Vertragsparteien stellt eine Willenserklärung und damit verbunden, die Verantwortlichkeit, Versicherung und Haftung dar. Punkt 1 und 2 gelten nicht für Schreiben, in welchen sich Legitimation und der (richterliche) Wille durch vollständige Unterschrift ausdrücken muss (wie zum Beispiel in Urteilen, Beschlüssen, Verfügungen, Haft- oder Räumungsbefehlen etc.).

Der Autograph des Menschen :**peter klaus werner** Mann aus dem Hause **mörsel**©, sowie die Unterschriften seiner namensrechtlich geschützten Personen **Peter Mörsel**©, **Peter Klaus Werner Mörsel**©, usw., sind gemäß den Dokumenten **DBU-IB-pkwm-03141953**, sowie **ZT-IB-pkwm-03141953** durch Zeugen testiert und bestätigt. Sie bedürfen keiner weiteren Bestätigung von dritter Seite.

10 Auskunftspflicht, Amtspflicht

Die Auskunftspflicht/ Amtspflicht beinhaltet auch die vollumfängliche, eindeutige und nachweisbare Benennung von (Grund-, völker-)rechtskonformen Normen und sonstigen Vorschriften nach denen Stellen in der Öffentlichkeit vorgeben zu handeln. Verweigert die betreffende Stelle die Benennung dieser Normen und/ oder Vorschriften und den jeweiligen Nachweis über das ordnungsgemäße, grundgesetzgemäße (verfassungsgemäße) Zustandekommen der jeweiligen Norm / Vorschrift zum Zeitpunkt der Ankündigung und/oder Durchführung der jeweiligen Handlung gilt die Leistungspflicht gemäß der hier beinhalteten Gebührenordnung der Stelle in der Öffentlichkeit.

11 Handeln von Stellen in der Öffentlichkeit

Jede Stelle in der Öffentlichkeit, welche für sich in Anspruch nimmt sog. hoheitliche Akte vollziehen zu dürfen, hat sich zweifelsfrei als solche zu legitimieren. Das Selbe gilt für deren Bedienstete. Staatliche Ämter stellen Amtsausweise für ihre Mitarbeiter (Amtspersonen) aus. Einträge in Firmen/Unternehmensregistern und/oder anderweitigen kommerziellen Einrichtungen, Dienstausweise gelten als Beweis der Widerspiegelung von Privatinteressen und/oder Interessen von kommerziellen Einheiten und/oder verschuldeten Konstrukten und als Beweis des Fehlens staatlichen und souveränen Handelns. Auf Anfrage müssen Stellen in der Öffentlichkeit das Original und/oder die notariell beglaubigte Kopie der staatlichen Rechtsvorschriften vorlegen, auf welche sich diese in ihrer Korrespondenz und in ihrem Handeln beziehen.

12 Kommunikation mit und Forderung von Stellen in der Öffentlichkeit

Die Kommunikation mit Stellen in der Öffentlichkeit geschieht vollständig nach dem Grundsatz: Kenntnis des Auftraggebers bedeutet Kenntnis des Erfüllungsgehilfen, und Kenntnis des Erfüllungsgehilfen bedeutet Kenntnis des Auftraggebers. (Notice to agent is Notice to principle, notice to principle is notice to agent). Bestehen bei Stellen in der Öffentlichkeit Zweifel an der Zuständigkeit der Adressaten, bzw. sind der/die Adressat-in nicht erreichbar, so gilt die jeweils zuständige Stelle, sowie der/die nächsterreichbaren und zuständigen Mitarbeiter-innen innerhalb der Stellen als Adressaten und sind im Sinne dieser AGB/GO zur fristgemäßen, verantwortlichen Bearbeitung verpflichtet, versichernd und haftbar. Der Herausgeber/Gläubiger verweist bezüglich möglicher Forderungen von Stellen in der Öffentlichkeit auf seine Willenserklärungen. Sollten Stellen in der Öffentlichkeit, und/oder deren Beauftragte, den Versuch und/oder eine Handlung unternehmen gegen den freien Willen des Herausgebers/Gläubigers zu handeln oder ihn selbst und/oder seine Rechte zu verletzen, gilt dies als unwiderrufliche und absolute Zustimmung der Stelle, welche die Verletzung herbeigeführt hat oder dieses ankündigte, in a.) ein sofortiges, kommerzielles Pfandrecht, b.) die Veröffentlichung der Notiz über dieses Pfandrecht und c.) die Liquidation des Pfandrechtes auf eine durch den Herausgeber/Gläubiger frei bestimmbare Weise. Dies gilt auch für die Menschen in voller, kommerzieller, unbegrenzter Haftung (und für die Personen gleichlautenden Namens), welche im Namen der Stelle in der Öffentlichkeit vorgaben oder vorgeben zu handeln.

13 Annahme von Angeboten

Der Herausgeber/Gläubiger behält sich vor, Angebote anzunehmen. In einem solchen Fall sichert die andere Vertragspartei die Vertragsleistung auch nach einer möglichen Akzeptanz des Gläubigers entsprechend, ordnungsgemäß und innerhalb der jeweiligen und unwiderruflichen Frist zu.

14 Vertragstreue

Es gilt der Rechtsgrundsatz **pacta sunt servanda**;_Verträge sind einzuhalten. Entsprechend ist die jeweilige Vertragsleistung zu erbringen. Im Falle der Akzeptanz durch den Herausgeber/Gläubiger gilt jegliche Kontroverse als erledigt; hierdurch ist jegliche öffentliche Gerichtsbarkeit ausgeschlossen. Die Anwendung, Initiierung und/oder Ankündigung unlauterer Mittel zur Abwendung seiner vertragsgemäßen Leistung/-en gilt unter den Vertragsparteien als ausgeschlossen und untersagt. Hierunter fallen auch sog. Strafanzeigen gegen den Herausgeber/Gläubiger und seiner

Allgemeine Grundlagen und Handelsbedingungen, inkl. der Gebührenordnung (AGB)

Diese Allgemeinen Grundlagen und Handelsbedingungen, inklusive der Gebührenordnung des lebenden, beseelten Mannes **:peter klaus werner:** a.d.H. **m ö r s e l**, (hier Herausgeber genannt), gelten für jegliche, handelsrechtliche, kommerzielle Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner, einer Stelle in der Öffentlichkeit (Öffentliche Dienste und Vergleichbare) und reservieren nach **UCC Doc. #1-308** und **UCC Doc. # 1-103** ausdrücklich und im vornherein alle Rechte **without prejudice**. Diese Allgemeinen Grundlagen und Handelsbedingungen, incl. der Gebührenordnung sind auf dem Stand vom ***ersten Tag des zwölften Monats im - Jahre nach Jesus Christus Zeitrechnung zweitausendsiebzehn,*** *(1.Dezember 2017)*. Alle vorherigen Allgemeinen Handelsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit Übergabe dieser, ihre Gültigkeit. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der AGB/GO. Im Weltnetz abrufbar unter: https://petermoersel.de/AGB.pdf.

Beschäftigten/Beauftragten, auf Grund des Erstellens und Zustellens von Rechnungen, Mahnungen oder sonstigen kommerziellen Papieren im Rahmen eines Vertrages zwischen den Parteien, u.a. Gründe.

15 Treuhand

Dem Herausgeber/Gläubiger ist es erlaubt, als alleiniger Gläubiger/Begünstigter für die Person [Herrn] PETER MÖRSEL, [Herrn] PETER KLAUS WERNER, MÖRSEL (Drittpartei), einzelne Sach- und Themengebiete auf andere lebende Männer und/oder lebende Frauen, welche juristische Einheiten vertreten, zu übertragen. Eine Ablehnung dieser Übertragung der Treuhand, gilt als Bruch der Treuhand, gemäß dieser Allgemeinen Grundlagen und Handelsbedingungen.

16 Unwissenheit

Die mit dem Herausgeber/Gläubiger in Beziehung stehenden Parteien verzichten unwiderruflich und absolut auf eine Berufung auf Unwissenheit – besonders in Bezug auf Grundgesetz-grundrechtliche, verfassungsrechtliche, völkerrechtliche, handelsrechtliche, seerechtliche, maritimrechtliche, vertragsrechtliche, admiralitätsrechtliche, u.a. rechtlich relevante Formen und Konsequenzen. Dies gilt auch für rechtsübergreifende, sowie mehrfach gültige Rechtsebenen.

17 Entehrungen

Als Entehrung gilt jegliches unehrenhafte, unethische Verhalten einer Partei. Als unethisch gilt ein Verhalten, wenn es nicht dem Wohlergehen des einzelnen sowie der Allgemeinheit in gleicher Weise dient, sondern eine wirtschaftliche, emotionale, körperliche und/oder anderweitige Schädigung beabsichtigt. Im Besonderen gilt dies für: das Negieren und Nichtakzeptieren des Herausgebers/Gläubigers als Mensch (geistiges und beseeltes Wesen) und ihn als [jur.] PERSON oder fiktives Rechtskonstrukt oder Treuhandvermögen anzusehen; Bruch eines Vertrages; aktiv oder passiv verweigerte Auskunft von Stellen in der Öffentlichkeit; aktives u.o. passives Verschweigen von Vertragsdetails oder Anhangsverträgen; unfreiwillige Dienstbarkeit; verweigerte Auskunft, welche Regeln und Gesetze als gültig angesehen und zur Anwendung gebracht werden; unterstellte Unmündigkeit, u.o. Abhängigkeit, u.o. Rechtlosigkeit; Verweigerung der korrekten Adressierung von Korrespondenz nach Angaben des Herausgebers/Gläubigers; Vollstreckungen auf Grund nicht rechtskonformer Gesetze; Anwendung ungültiger u.o. nichtiger u.o. rechts- oder grundgesetzwidriger (verfassungswidriger) Gesetze; rechtswidriges Zurückweisen von Wertpapieren des Herausgebers/Gläubigesr; Durchführung von hoheitlichen Akten ohne die zweifelsfreie Berechtigung nachzuweisen; Anwendung oder Ankündigung unlauterer Mittel zur Abwendung seiner vertragsgemäßen Leistung; Bruch der Treuhand; Verweigerung einer „True Bill“ (unterschriebener Vereinbarung); Durchsetzung von Forderungen ohne vorherige ordentliche Rechnungsstellung und Akzeptanz des Herausgebers/Gläubigers, auch der Versuch dazu; Nichtentlastung des Treuhandvermögens trotz Anweisung durch den Begünstigten (Herausgeber); Transfer der Treuhand als der Versuch, die Rechtsposition des Begünstigten über die „NAMENSFALLE“ mit der Position des Treuhänders zu tauschen; explizit die Außerkraftsetzung der Begünstigteneigenschaft des Menschen mit gleichlautendem Namen wie dem des Herausgebers oder der Versuch hierzu, ohne explizites Benennen dieses Vorganges als solchen; Allgemeine Täuschung im Rechtsverkehr z.B. durch Unterstellen von konkludentem Handeln und jegliche Schädigungen, die ohne Wissen und ohne Wollen des Herausgebers/Gläubigers stattgefunden haben oder deren Stattfinden beabsichtigt ist,etc., pp.

Eine Entehrung gilt als unwiderrufliche und absolute Zustimmung der/des jeweiligen Angebots- bzw. Vertragspartner-s des Herausgebers/Gläubigers zum **zehnfachen** Schadensersatz – mindestens jedoch zu **einhundertfünfundzwanzigtausend** EURO (EUR) oder vorzugsweise in Gold oder Silber des Gewichtes der Kursstellung Euro/Gold/Silber vom Tagesstand dieser AGB pro Einzelfall und Position.

18 Gebührenordnung

Es gilt die Gebührenordnung des Herausgebers/Gläubigers für die darin enthaltenen Entehrungen und Sachverhalte als verbindlich, explizit, unwiderruflich und absolut zwischen den Parteien als vereinbart, solange von dem Herausgeber/Gläubiger im Einzelfall nichts anderes festgesetzt wurde. Die Festsetzung ist bereits jetzt durch die Angebots- und/oder Vertragspartner für diesen Fall anerkannt. Die Beträge fallen pro Mann, Frau, Person und Vorfall an. Im Falle der Beauftragung eines Kaufmannes durch einen anderen, erhalten Kaufleute und ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen die jeweiligen Positionen der Gebührenordnung berechnet. Die berechneten Leistungen sind sofort fällig und an den Herausgeber/Gläubiger in EURO, vorzugsweise in Gold oder Silber, oder sonstiger, frei konvertierbarer und allgemein akzeptierter Währung, zu leisten.

19 Widerspruchsbelehrung

Nur die sofortige Einstellung aller Handlungen der/des Schuldner-s und/oder deren Erfüllungsgehilfen gegenüber dem Herausgeber/Gläubiger, lassen den Vertrag nicht im vollen Umfang gültig werden. Die bis zur Einstellung aufgelaufenen Schäden, Schulden und Verbindlichkeiten müssen jedoch im vollen Umfang, in der vom Herausgeber/Gläubiger geforderten Form ausgeglichen werden.

Fährt der Schuldner durch schlüssiges Handeln (konkludent) in seinen Taten fort, Tatsachen schafft oder geschaffen hat, diese nicht sofort beseitigt, ist sein Widerspruchsrecht verwirkt. Konkludentes Handeln des Schuldners wird als dessen Rechtsbindungswille erkannt und als solcher gewertet.

Unwissenheit, Rechtsblindheit, Informations- und Belehrungsresistenz der/des Schuldner-s, deren Erfüllungs-, und/oder Verrichtungsgehilfen entbindet in keiner Weise von Leistungspflicht-en.

20 Leistungspflicht

Die jeweilige Vertragspartei gibt ihre unwiderrufliche und absolute Zustimmung zur Leistungspflicht in Gold oder Silber, EURO, oder äquivalent in einer anderen festgelegten und frei konvertierbaren Währung an den Herausgeber/Gläubiger, gemäß der hier integrierten Gebührenordnung im Falle eines Verstoßes gegen die Allgemeinen Grundlagen und Handelsbedingungen. Konvertierungskosten sowie sonstige Kosten der Leistung der Vertragspflicht trägt die zu leistende Vertragspartei.

21 Verzug

Der Verzug für die vom Herausgeber/Gläubiger berechneten Positionen dieser Allgemeinen Grundlagen und Handelsbedingungen, tritt automatisch **15 Tage** nach Fälligkeit der Forderung-en u.o. Rechnung-en ein, soweit vom Herausgeber/Gläubiger im Einzelfall nichts Abweichendes festgelegt wurde. Ab dem **16.** Tag hat der Herausgeber/Gläubiger das Recht, ein außergerichtliches Versäumnisurteil zuzustellen. Nach dieser Zustellung geht jegliches Vermögen des Empfängers bis zur Höhe des Leistungsanspruchs in den Besitz des Herausgebers/Gläubigers über. Mit Zugang des Versäumnisurteils ist der Herausgeber/Gläubiger als autorisierter Repräsentant des Empfängers wirksam, aufgrund des Verzugs des Empfängers, hinsichtlich seiner vertraglichen Verpflichtungen, bestimmt, indem dieser somit dem Herausgeber/Gläubiger vollständige Autorisierung und Handlungsvollmacht zur Sicherstellung seiner Leistungserfüllung erteilt hat. Die Ernennung des Herausgebers/Gläubigers zum autorisierten Repräsentanten des Empfängers ist mit dem Recht auf ein Sicherungspfand gekoppelt. Dem Herausgeber/Gläubiger steht überdies die Perfektionierung seines Pfandrechts durch Aufzeichnung und Veröffentlichung im UCC-Financing Statement, oder anderer geeigneten Veröffentlichungsmöglichkeiten zu, ohne dem Empfänger gegenüber mitteilungspflichtig zu sein. Der Verzug wird erst mit der vollständigen vertraglichen Leistungserbringung geheilt.

Allgemeine Grundlagen und Handelsbedingungen, inkl. der Gebührenordnung (AGB)

Diese Allgemeinen Grundlagen und Handelsbedingungen, inklusive der Gebührenordnung des lebenden, beseelten Mannes **:peter klaus werner:** a.d.H. **m ö r s e l**, (hier Herausgeber genannt), gelten für jegliche, handelsrechtliche, kommerzielle Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner, einer Stelle in der Öffentlichkeit (Öffentliche Dienste und Vergleichbare) und reservieren nach **UCC Doc. #1-308** und **UCC Doc. # 1-103** ausdrücklich und im vornherein alle Rechte **without prejudice**. Diese Allgemeinen Grundlagen und Handelsbedingungen, incl. der Gebührenordnung sind auf dem Stand vom ***ersten Tag des zwölften Monats im - Jahre nach Jesus Christus Zeitrechnung zweitausendsiebzehn,*** *(1.Dezember 2017)*. Alle vorherigen Allgemeinen Handelsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit Übergabe dieser, ihre Gültigkeit. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der AGB/GO. Im Weltnetz abrufbar unter: https://petermoersel.de/AGB.pdf.

Die vollständige oder teilweise Nichtbezahlung der Vertragsleistung autorisiert den Herausgeber/Gläubiger, nach einer weiteren Frist von **21** Tagen, nach Zugang des Versäumnisurteils, eine aussergerichtliche Zwangsvollstreckung in jegliche und alle verbliebenen vormaligen Vermögen und Vermögensrechte einzuleiten, vormalig durch den Empfänger sicherungsübereignet, jetzt im Vermögen des Herausgebers/Gläubigers, jedoch nicht in seiner Verfügung oder anderweitig für ihn disponiert. Die Zwangsvollstreckung wird mit der rechtzeitigen, vollständigen vertraglichen Leistungserbringung geheilt.

22 Dokumentation/Beweissicherungen

Der/Die Schuldner/Vertragspartner erklären sich damit einverstanden, daß zur Dokumentation und Beweissicherung Aufzeichnungen durch den Herausgeber/Gläubiger in elektronischen Dateiformen, sowie Bild, Film, Video, Audio, Schrift, Druck u.a. von allen relevanten Vorgängen angefertigt werden können. Dieses Recht ist zu jeder Zeit durch den Herausgeber/Gläubiger auf Dritte übertragbar.

Zur Wahrung der Rechtssicherheit des Herausgebers/Gläubigers werden alle Vorgänge unverjährbar registriert, archiviert und öffentlich dokumentiert. **Schuldner/Vertragspartner und/oder Erfüllungsgehilfen verzichten demgemäß von vornherein auf jegliche Rechte bezüglich ihrer persönlichen Daten, ohne Möglichkeit des Einspruchs.**

Protokollierte elektronische Versendungen von Daten, Schriftstücken und dergleichen per Telefax, ePost und/oder anderen Varianten der Kenntnisgabe gelten als **Förmlich Zugestellt**!

23 Untersagungen

Es gilt zwischen den Parteien als untersagt, Korrespondenz und sonstige Vertragsbestandteile, welche in einer Weise als privat und streng vertraulich und/oder nicht für das öffentliche Protokoll gekennzeichnet wurden, in die Öffentlichkeit zu tragen. (Nr. 9 GO) Eine Verletzung dieser Untersagung gilt als unheilbare Entehrung. Die Klage in der Öffentlichkeit für einen privaten Anspruch bzw. eine private Forderung ist vor einem „Common-Law-Gericht“ gestattet. Private Ansprüche / Forderungen können nur auf privatem Wege durchgesetzt werden. Rechtlich allein verbindlich ist weltweit die Semantik der deutschsprachigen Fassung dieser AGB, Verträge mit dem Herausgeber/Gläubiger kommen ausschließlich in der Sprache „deutsch“ zustande. Rechtsprinzipien und Bestimmungen, die nicht ins Deutsche übersetzt oder unethisch sind (siehe Punkt 17. zweiter Satz), gelten nicht. Aufzeichnungen im UCC-1 Financing Statement in englischer Sprache gelten auch bei Mängeln oder Fehlerhaftigkeit der Eintragungen, wenn der Zweck und die Absicht der Eintragung in deutscher Sprache niedergelegt, oder anderweitig erkennbar ist. Mit diesen AGB gelten nur die vom Herausgeber/Gläubiger autorisierten Definitionen.

24 Bevollmächtigungen

Der Herausgeber/Gläubiger beauftragt fallweise auch Dritte, freie Mitarbeiter, freie Rechtevertreter, Beistand, Rechtebeistand, Anwalt oder Beauftragte. Die Beauftragung bzw. Bevollmächtigung ist nachzuweisen. Eine Abweisung oder Zurückweisung der Vertreterschaft des Herausgebers/Gläubigers gilt zwischen den Vertragsparteien als Entehrung und begründet die unwiderrufliche und absolute Zustimmung zur Leistungspflicht der anderen Vertragspartei. Analog gilt dies für den Fall der Abweisung/Zurückweisung von Bevollmächtigten und/oder Beauftragten des Herausgebers/Gläubigers.

25 Diskriminierung, Rassismus und politische Verfolgung

1.) Jegliche Form von Diskriminierung, Rassismus, Meinungsunterdrückung, Informationsunterdrückung, Zensur und/oder anderer Formen von Entrechtung, von „Außerrechtstellung“, wie Ächtung, Bannung, „Vogelfrei-Stellung“, Entmenschlichung, Mißachtung des Gerichtsstandes, Verweigerung des rechtlichen Gehörs, Rechteverweigerung, der Teilnahme an Handelsgeschäften, Käufen, Verkäufen, etc. in diesem Zusammenhang, u.a., gegen den Herausgeber/Gläubiger, und/oder die politische, weltanschaulich-religiöse, medizinische, gesellschaftliche, auch in jeder weiteren Form verleumderische Verfolgung des Herausgebers/Gläubigers durch die andere(n) Vertragspartei(en), wird durch die Partei(en) absolut und unwiderruflich ausgeschlossen. Ein Verstoß hiergegen stellt eine unheilbare Entehrung dar.

2.) Die Zurechnung und/oder Ausgrenzung zum Schaden des Herausgebers/Gläubigers in jeder Form, zu oder durch sog. politischen Gruppen oder Bewegungen, insbesondere durch ideologisch, politisch, medizinisch, u.a. motivierte Bewegungen, Personen, Parteien, Vereinigungen, Behörden, Ämtern, oder sich als solche betrachtenden Organisationen u. dergl. , die sich gegen Selbstbestimmung, Meinungsfreiheit, Freiheit des Glaubens und Überzeugungen, usw. stellen; zu Zensur, Denunziation, Ausgrenzung aufrufen oder solches praktizieren, die ohne Volksbefragung-, Ab- und Zustimmung, ideologisch und/oder aus anderweitigen Beweggründen motiviert agieren, ohne zweifelsfreie und nachvollziehbare Beweise zu präsentieren, die Verweigerung den Menschen gemäß seiner Rechtsstellung nach AGB als Rechts- und Geschäftsfähig zu betrachten und zu behandeln, sowie die Verweigerung der geforderten, korrekten Adressierung, gelten als Diskriminierung und/oder religiös/weltanschaulich/politische Verfolgung grundsätzlich gemäß dieser Allgemeinen Grundlagen und Handelsbedingungen.

26 Inkrafttreten des Vertrages durch Annahme

Annahmedetails:

(1) Mit der Annahme einer Vertragsleistung des Leistenden durch den Empfänger oder seine Erfüllungsgehilfen tritt der Vertrag in Kraft.
(2) Der Annahme einer Vertragsleistung kommt der Erhalt von Geldern im Rahmen einer Zwangsbeitreibung gleich (z. B. Barzahlung, Kontopfändung, etc.).
(3) Eine Vertragsleistung im Sinne dieses Vertrages gilt auch als angenommen, wenn Empfänger oder deren Verantwortliche selbst oder mittels Erfüllungsgehilfen sonstige Zwangsmaßnahmen (z. B. Haftbefehl, Durchsuchungsanordnung, Zwangsversteigerung, medizinische Maßnahmen, u.a.) androht, umsetzt, oder Schreiben versendet, die Forderungen gegen den Leistenden erheben (z. B. „Bescheide“, „Urteile“ oder „Beschlüsse“, etc.). Das Inkrafttreten des Vertrages beginnt mit/durch Annahme. Der Vertrag tritt außerdem in Kraft, wenn dem Herausgeber/Gläubiger durch den Absender oder dessen Erfüllungsgehilfen eine Zwangsmaßnahme, oder dem entsprechende, angedroht wird. Mit Eingang ist der Vertrag in Kraft.

27 Copyright /Urheberrechte

Gemäß Urkunde Referenznummer **NC-pkwm-03141953** wurden alle Rechte reserviert bezüglich Common-Law copyright des Handelsnamen/Trademark **PETER KLAUS WERNER MÖRSEL©** - genauso wie alle Derivate, Alias, Variationen und idem sonans der Orthographie des Handelsnamens / Trademark-Common-Law copyright © **by Peter Klaus Werner Mörsel©**. Besagter Handelsname / Trademark **PETER KLAUS WERNER MÖRSEL©** oder jegliche Derivate, insbesondere **Peter Mörsel©, Herr Peter Mörsel©, Peter Klaus Werner Mörsel©,** usw., usf., dürfen weder benutzt werden, noch reproduziert, noch im ganzen oder teilweise, noch in jeder wie auch immer gestalteten Art und Form ohne die vorhergehende ausdrückliche schriftliche Zustimmung und Bestätigung durch **Peter Klaus Werner, Mörsel©**, wie bezeichnet mit dem Autograph in roter Tinte des Herausgebers **Peter Klaus Werner, Mörsel©**. Die unautorisierte Benutzung, wie oben bezeichnet, kostet eine Gebühr von **10.000 €** Silberäquivalent für jedes einzelne Ereignis der Benutzung jeglicher und aller Derivate und Variationen in der Orthographie hinsichtlich **PETER KLAUS WERNER MÖRSEL©** zuzüglich Kosten und Drittschäden. Der Verstoß gegen die Copyright-Bestimmungen gilt als ein separates Ereignis und ist nicht in der Gebührenordnung aufgeführt. Die Beitreibung der Gebühren erfolgt nach hierin beschriebenen Mustern.

Allgemeine Grundlagen und Handelsbedingungen, inkl. der Gebührenordnung (AGB)

Diese Allgemeinen Grundlagen und Handelsbedingungen, inklusive der Gebührenordnung des lebenden, beseelten Mannes **:peter klaus werner:** a.d.H. **m ö r s e l**, (hier Herausgeber genannt), gelten für jegliche, handelsrechtliche, kommerzielle Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner, einer Stelle in der Öffentlichkeit (Öffentliche Dienste und Vergleichbare) und reservieren nach **UCC Doc. #1-308** und **UCC Doc. # 1-103** ausdrücklich und im vornherein alle Rechte **without prejudice**. Diese Allgemeinen Grundlagen und Handelsbedingungen, incl. der Gebührenordnung sind auf dem Stand vom ***ersten Tag des zwölften Monats im - Jahre nach Jesus Christus Zeitrechnung zweitausendsiebzehn,*** *(1.Dezember 2017)*. Alle vorherigen Allgemeinen Handelsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit Übergabe dieser, ihre Gültigkeit. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der AGB/GO. Im Weltnetz abrufbar unter: https://petermoersel.de/AGB.pdf.

---

28 Allgemeines zum Status Quo des Rechtssystems und Verweis auf die höchste Jurisdiktion

Der Herausgeber/Gläubiger weist zurück die Gültigkeit der (1) Unam Sanctam (1302) durch Papst Bonifatius VII (Kontrolle der Erde und aller Lebewesen durch den Papst), (2) Romanus Pontifex (1455) durch Papst Nikolaus V (das Neugeborene wird von allem Recht auf Eigentum getrennt), (3) Aeterni Regis (1481) durch Papst Sixtus IV (Mensch wird aller Rechte auf seinen Körper beraubt), (4) Anspruch des Vatikans auf die Seele mittels Taufe gemäß Kanonischem Kirchenrecht (Canon 96) und jegliche vermuteten Rechtskonsequenzen aus obigen, auf Selbstermächtigung beruhenden Gesetzen, die ihn seiner gottgegebenen unveräußerlichen Rechte und Besitzansprüche berauben. Besagte Verlautbarungen verfügen über keine rechtmäßige Kapazität, den Herausgeber/Gläubiger als Subjekt ihrer Rechtsvermutungen zu beanspruchen. Der Herausgeber/Gläubiger ist nicht Partei eines solchen Vertrags und stimmt einem solchen Vertrag nicht zu. **Der Herausgeber/Gläubiger stimmt einmal nicht zu, er stimmt zweimal nicht zu und er stimmt einem solchen Vertrag dreimal nicht zu.**

Der Herausgeber/Gläubiger ratifiziert die nachfolgende Erklärung: **Seit dem 21. Juni 2011 ist die Romanus Pontifex offiziell aufgelöst, über Ritus Mandamus und Ritus Probatum; öffentlicher Eintrag Nummer 983210-331235-01004. Hiermit ist alle Rechtsprechung des Römischen Reiches auf der Erde null und nichtig. Alle Cestui Que Vie-Trusts sind seit dem 15. August 2011 über den Ritus Probatum Regnum und Ritus Mandamus aufgelöst. (Öffentlicher Eintrag des Dokumentes Nummer 983210-341748-240014) Dies beinhaltet die Auflösung des Trusts und Amtes bekannt als Aeterni Regis, und als die „Ewige Krone“ oder „die Krone“ nebst all ihrer Ablegern, die Beendung aller Siedlungsurkunden (settle-ment certificates), Geburtsurkunden, Sterbeurkunden, der Bonds und Ansprüche (claims) einschließlich der Autoritäten der Bank for International Settlements [BIS = Zentralbank der Zentralbanken]...** . (…the dissolution of the trust and office known as Aeterni Regis, also known as the Eternal Crown or "The Crown" and all derivatives thereof... and terminated all settlement certificates, birth certificates, death certificates, bonds and claims including termination of the authority of the Bank for International Settlements thus ending the system of debtslavery of the world. And full accounting, acknowledgment and surrender of all claims shall be provided within 42 days by the trustees and administrators...)

29 Schlussbestimmungen

Die Vertragserfüllung bedarf keiner Unterschrift des Herausgebers/Gläubigers.

zusätzliche rechtliche Hinweise:

Jeder, der die kommerzielle und/oder juristische und/oder anderweitige vergleichbare Interaktion mit dem Herausgeber/Gläubiger sucht, hat zu allererst zu **widerlegen**: (a) das Faktum, dass im Vereinigten Wirtschaftsgebiet BRD ausschließlich Handelsrecht unter SEC-Registrierung Nr. 780140 bzw. unter dem 2. BBereinigungsG 2008 bzw. unter dem Eintrag in Firmenregistern wie z.B. Dun & Bradstreet gilt; (b), dass Öffentliche Stellen in verwaltungstechnischen Angelegenheiten ausschließlich Treuhandrecht anwenden, mit welchem sie den Notstand und Bankrott verwalten; (c), die Rechtsfolgen sämtlicher OPPT-UCC-Registrierungen; (d), die Auflösung der Romanus Pontifex vom 21.06.2011 und der Aeterni Regis als auch (e), das Motu Proprio des Papstes vom 11. Juli 2013. Alle diese genannten Dokumente hierin erklärt, als ob vollständig niedergelegt und eingebracht, gelten bei Nichtwiderlegung als alleinige vom Empfänger zugestimmte Rechtsgrundlage in sämtlichen kommerziellen Interaktionen mit dem Herausgeber, ausschließlich und ab initio. Der Herausgeber/Gläubiger anerkennt und ratifiziert diese Dokumente sowie die ordnungsgemäße „ERKLÄRUNG DER FAKTEN" und das „EWIGKEITSDOKUMENT", nunc pro tunc, praeterea praeterea, unwiderlegt, als Grundsatz des Rechts, als Fakt und als Grundsatz der Öffentlichen Ordnung UCC 1-103, worauf sich jeder berufen kann.
Diese AGB zweifeln und fechten an und weisen ab initio sämtliche 12 Schlüsselvermutungen der BAR Association Guild sowie sämtliche weiteren Rechtsvermutungen zurück, die nicht explizit vorgetragen werden. Hiermit ergeht Widerspruch, denn alle diese Vermutungen gelten im Hinblick auf das Standing des Herausgebers/Gläubigers de jure nicht als handelsrechtliche Wahrheit und Gesetz. Alle in diesen AGB vorgetragenen und beeideten Erklärungen sind in einer angemessenen Frist von **15 Tagen** nach Inkrafttreten, bei Gefahr in Verzug Innerhalb von **72 Stunden** zu widerlegen, Punkt für Punkt, spezifisch und genau, durch ordnungsgemäß vereidigte Erklärung, unter voller Rechenschaftspflicht und Haftbarkeit, unter Strafe für Eidbruch und geltendem Recht oder jeglichem Recht, sofern es identifiziert ist und mit nasser Tinte unterschrieben. **Nichtwiderlegung oder Stillschweigen führen nach Ablauf der Frist ausnahmslos zur Zustimmung zu diesen AGB, zur Angebotsannahme und zu dem Recht des Herausgebers auf Eintragung eines Pfandrechts.**

ALLE RECHTE VORBEHALTEN - OHNE EINSCHRÄNKUNG - OHNE PRÄJUDIZ
without prejudice UCC Doc #1-308 und UCC Doc # 1-103 und UCC Doc # 2000043135

Der lebende Mann :**peter klaus werner:** aus dem Hause **m ö r s e l** ist erstrangiger Gläubiger und Rechteinhaber der Person bzw. des Namens **Peter Klaus Werner Mörsel©** und/oder aller alphanumerischen Varianten dieses Namens [Eine dritte Partei, die nur dazu dient, in einer Transaktion mitzuwirken. Siehe auch Black's Law Dictionary, 6th Ed. Seite 1421 und „Stramineus homo“, Seite 1421, siehe auch Black's Law Dictionary, 6th Ed. Seite 502, „Dummy Corporation“.)]. Es ist zu beachten, daß bei der gewünschten oder beabsichtigten Aufnahme von Geschäftsbeziehungen gegenüber der Person **Peter Klaus Werner Mörsel©**, **Peter Mörsel©** – der lebende Mann, der Mensch, als Drittpartei zu betrachten, und prinzipiell **schadfrei** zu halten ist. Alle Werte, alle Formen von Besitz und/oder Eigentum, welche in der Öffentlichkeit auf den Namen [Herr] **Peter Klaus Werner Mörsel©**, oder [Herr] **Peter Mörsel©,** oder [Herr] **Peter K. W. Mörsel©,** u.ä. laufen und/oder registriert wurden oder noch werden, sind durch ein privates Sicherungsabkommen auf den lebenden Mann, genannt :**peter klaus werner:** aus dem Hause :**mörsel**, übertragen worden.

Der lebende Mann :**peter klaus werner** aus dem Hause **mörsel**, ist weder Unionsbürger und/oder Bürger der Bundesrepublik Deutschland, eines „Bundes“ und/oder des Landes Berlin, sondern ein auf preußischem Boden wohnender und lebender freier Mann! Er ist in der Gemeinde bekannt als: **peter von Groß-Berlin©**.

ALLE RECHTE VORBEHALTEN - OHNE EINSCHRÄNKUNG - OHNE PRÄJUDIZ

without prejudice UCC Doc #1-308 und UCC Doc # 1-103 und UCC Doc # 2000043135

Irrtümer vorbehalten! Änderungen vorbehalten.
Die Interpretationshoheit liegt beim Verfasser!

Diese Allgemeinen Grundlagen und Handelsbedingungen, inklusive der Gebührenordnung des lebenden, beseelten Mannes **:peter klaus werner:** a.d.H. **m ö r s e l**, (hier Herausgeber genannt), gelten für jegliche, handelsrechtliche, kommerzielle Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner, einer Stelle in der Öffentlichkeit (Öffentliche Dienste und Vergleichbare) und reservieren nach **UCC Doc. #1-308** und **UCC Doc. # 1-103** ausdrücklich und im vornherein alle Rechte **without prejudice**. Diese Allgemeinen Grundlagen und Handelsbedingungen, incl. der Gebührenordnung sind auf dem Stand vom ***ersten Tag des zwölften Monats im Jahre nach Jesus Christus Zeitrechnung zweitausendsiebzehn,*** *(1.Dezember 2017)*. Alle vorherigen Allgemeinen Handelsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit Übergabe dieser, ihre Gültigkeit. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der AGB/GO. Im Weltnetz abrufbar unter: https://petermoersel.de/assets/svpmdocs/web/SV-PKWM-2017-12-01_DE.pdf.

Gebührenordnung

Gebührenordnung in Euro, jedoch vorzugsweise in Gold oder Silber des Gewichtes der Kursstellung Euro/Gold/Silber vom Tag des Standes dieser AGB; es gilt: ein Euro repräsentiert eine Unze Feinsilber .999

Grundlegendes:

Satz 1: Für die Missachtung oder Weigerung, den Herausgeber/Gläubiger als Mensch „MP**Peter Klaus Werner:** [a.d.H.] **Mörsel**©“ zu benennen und wie festgelegt zu adressieren (Behörden und/oder deren Beauftragte grundsätzlich an **Selbstverwaltung Peter Mörsel**©) und statt dessen ungenehmigt auf der Bezeichnung des geschützten NAMENS (Herr) „**PETER MÖRSEL**©“ , „**PETER KLAUS WERNER MÖRSEL**©, (Herr) „**Peter Mörsel**©“, „**Peter Klaus Werner Mörsel**©“ , usw. zu bestehen, gelten pro Einzelfall folgende Gebühren: **1.500 €** pauschal

Satz 2: Für den Aufwand des Herausgebers/Gläubigers, ungerechtfertigte Ansprüche zu bearbeiten und/oder abzuwehren, ist der nachfolgende Stundenverrechnungssatz verbindlich. Ansprüche gelten ab dem Zeitpunkt als ungerechtfertigt, an dem zum Fristablauf nicht nachgewiesen werden konnte, dass ein mit „nasser Tinte“ unterzeichneter Handelsvertrag mit dem Herausgeber/Gläubiger existiert, der Empfänger hoheitliche Rechte nicht eindeutig und rechtswirksam nachweisen kann/konnte, rechtskonforme, gültige Rechtsgrundlagen nicht benannt werden/wurden, Dokumente nicht versichernd und haftend unterzeichnet, Namen der Verantwortlichen nicht rechtswirksam vollständig benannt, UCC-Einreichungen nicht widerlegt werden konnten, u.a..
2.a) Als Stundenverrechnungssatz gilt **pro angefangene Stunde/Aktivität**: **300 €**

2.b) Die pauschale Bearbeitungsgebühr je abgeschlossenen Vorgang beträgt: **550 €**

Satz 3: Copyright – Verstöße werden wie in Punkt **27** AGB festgelegt beantwortet

Satz 4: Übersenden eines Statements oder Entwurfs anstatt einer echten Rechnung (True Bill) des wahren Haftungsgläubigers: **800 €** pauschal

Satz 5: Gegenseitige, rechtmäßige Ansprüche aus Verträgen sind grundsätzlich zu verrechnen

Position	Sache/Tatbestand/Vogang	pro Einzelfall
1	Behinderung des freien Weges/der freien Fahrt	700 € pauschal
2	Androhung von Zwangsmaßnahmen	1000 € pauschal
3	Fehlende Benennung des vollen Namens u.o. nicht eigenhändige oder unvollständige Unterschrift	500 € pauschal
4	Missachtung der Ausweispflicht durch in der Öffentlichkeit handelnde Person/-en	500 € pauschal
5	Missachtung der öffentlichen Auskunftspflicht/Amtspflicht	500 € pauschal
6	Entehrung des lebenden Mannes (Art. 17 AGB)	125.000 € pauschal
7	Verschweigen und/oder mangelhafte Information und/oder Täuschung über sog. Anhangsverträge/versteckte Verträge	5000 € pauschal
8	unwirksame „Inlands-Zustellung“	300 € pauschal
9	Tragen von Dokumenten in die Öffentlichkeit, welche als „privat“, „streng privat und vertraulich“ oder „nicht für das öffentliche Protokoll“ gekennzeichnet wurden	5.000 € pauschal
10	Übergehen/Ignorieren einer Patientenverfügung	80.000 € pauschal
11	Anwendung oder Ankündigung unlauterer Mittel zur Abwendung vertragsgemäßer Leistung/-en	50.000 € pauschal
12	rechtswidriges Zurückweisen (auch Verweigerungen von Annahmen, Anerkennung) von Nachweisen, Lizenzen, Urkunden, Erlaubnisse, u.a., der Rechtskörperschaft des Menschen; von Wertpapieren (z. B. Akzeptanzen, Rechnungen, Wechsel, Pfandbriefe etc.); oder Erklärungen unter Eid; die durch den Herausgeber präsentiert wurden oder werden	50.000 € pauschal
13	Inkassomaßnahmen ohne Nachweis des rechtmäßigen unterzeichneten Vertrages und/oder des Schuldtitels und/oder der Titelübertragung (Original)	50.000 € pauschal
14	Einbehalten/Zurückbehalten von Wertpapieren (z.B. Akzeptanzen, Rechnungen, Wechsel, Pfandbriefe etc.) unter gleichzeitiger Weigerung das entsprechende Konto auszugleichen	50.000 € pauschal
15	erkennungsdienstliche Maßnahmen aller Art	8.000 € pauschal

16	alle Arten von Psychoterror oder weißer Folter gegenüber dem Gläubiger, sowie schon der Versuch; als weiße Folter gilt auch die dauernde Zustellung von unerwünschten Schriftstücken, Androhung von Maßnahmen, Einschränkungen, etc., trotz Ablehnung;	30.000 € pauschal
17	unerwünschte Bild, Video und Tonaufnahmen, sowie deren Verwendung ohne ausdrückliche Genehmigung	10.000 € pauschal
18	alle Arten von unfreiwilliger Dienstbarkeit	5.000 € pauschal
19	Verpflichtung, Ausübung von Nötigung, Zugzwang jeglicher Art, auch zu ungewollter ärztlichen und/oder psychiatrischen Untersuchung und/oder Behandlung (Impfen, Test, Medikamente, u.a.)	30.000 € pauschal
20	Vertragsbruch durch öffentliche Stellen und/oder öffentliche Personen	50.000 € pauschal
21	Personenstandfälschung, auch durch Unterstellung von Personenidentitäten	30.000 € pauschal
22	Diskriminierung, Ausgrenzung, Rassismus (auch gegen Weiße), z.B. durch ideologisch-zeitgeistige Kunstbegriffe	50.000 € pauschal
23	Politische, ideologische, etc. Verfolgung und/oder Unterstellungen zum Nachteil des Ansehens und/oder der sozialen, gesellschaftlichen Stellung, u.a.	50.000 € pauschal
24	der „Nazi-Zuschlag“: Anwendung von Normen, Gesetzen und sonstigen Vorschriften mit einer national-sozialistischen Entstehungsgeschichte, die nicht den bindenden Vorgaben des GG entsprechen (analog Artikel 139, Art. 123, Art. 19 GG, u.a.)	10.000 €
25	öffentliche Führung von Bezeichnungen mit national-sozialistischer Entstehungs- und/oder Einführungsgeschichte – oder die Unterstellung der Führung einer solchen Bezeichnung gegen den Herausgeber	10.000 € pauschal
26	Anwendung ungültiger oder nichtiger oder rechts- oder grundgesetzwidriger (verfassungswidriger) Gesetze (insbesondere nach Art. 123, Art. 19 GG), u.a.	10.000 € pauschal
27	Anwendung von Normen und sonstigen Vorschriften, deren Gültigkeit auf Nachfrage nicht durch Vorlage des Originals oder der notariell beglaubigten Kopie der benannten Norm vorgelegt bzw. anderweitig nachgewiesen wurden	10.000 € pauschal
28	Vollstreckungen auf Grundlage nicht rechtmäßiger Gesetze, Bescheide, etc., pp.	50.000 € pauschal
29	Anordnen und/oder Durchführen von Maßnahmen unter Zwang (z. B. Pfändungen, Strafen, Beitragsrechnungen, etc.) ohne Nachweis vertraglicher Bindungen, Verträge, usw., ohne zu hoheitlichem Handeln befugt zu sein, ohne sich diesbezüglich zweifelsfrei als staatliche Organisation, Amtsperson, Berechtigte-r, o.a. legitimiert zu haben,	50.000 € pauschal
30	Ausübung ärztlicher und/oder psychiatrischer Maßnahmen (z.B. Gutachten, Untersuchungen, Tests, Behandlungen, Impfungen, etc.) gegen den Willen des Herausgebers	150.000 € mindestens zzgl. Schadensersatz
31	Abnahme/ Einziehung/ Einbehaltung/ Verweigerung von Eignungsnachweisen, Lizenzen, Erlaubnisse, Ausweisdokumenten, Authentizitätsnachweisen, Personendokumenten o.ä. gegen den Willen des Herausgebers (z.B. Reisepass, Führerschein, etc.)	50.000 € mindestens zzgl. Schadensersatz
32	Ablehnung von zweifelsfrei Bevollmächtigten des Herausgebers	50.000 € pauschal, zzgl. Schadensersatz
33	Ablehnung des Herausgebers als Bevollmächtigten einer Drittpartei	50.000 € pauschal, zzgl. Schadensersatz
34	Eindringen in das vom Herausgeber genutzte Fahrzeug ohne dessen explizite und freie Zustimmung	50.000 € pauschal
35	Eindringen in die vom Herausgeber genutzte Flugmaschine ohne dessen explizite und freie Zustimmung	50.000 € pauschal
36	Eindringen in das vom Herausgeber genutzte Schiff, Boot oder sonstiges Wasserfahrzeug, ohne dessen explizite und freie Zustimmung	50.000 € pauschal

Allgemeine Grundlagen und Handelsbedingungen, inkl. der Gebührenordnung (AGB)

Diese Allgemeinen Grundlagen und Handelsbedingungen, inklusive der Gebührenordnung des lebenden, beseelten Mannes **:peter klaus werner:** a.d.H. **m ö r s e l**, (hier Herausgeber genannt), gelten für jegliche, handelsrechtliche, kommerzielle Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner, einer Stelle in der Öffentlichkeit (Öffentliche Dienste und Vergleichbare) und reservieren nach **UCC Doc. #1-308** und **UCC Doc. # 1-103** ausdrücklich und im vornherein alle Rechte **without prejudice**. Diese Allgemeinen Grundlagen und Handelsbedingungen, incl. der Gebührenordnung sind auf dem Stand vom ***ersten Tag des zwölften Monats im Jahre nach Jesus Christus Zeitrechnung zweitausendsiebzehn,*** *(1.Dezember 2017)*. Alle vorherigen Allgemeinen Handelsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit Übergabe dieser, ihre Gültigkeit. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der AGB/GO. Im Weltnetz abrufbar unter: https://petermoersel.de/assets/svpmdocs/web/SV-PKWM-2017-12-01_DE.pdf.

37	Eindringen auf das vom Herausgeber bewohnte, genutzte Grund-/Flurstück ohne dessen explizite und freie Zustimmung.	50.000 € pauschal	
38	Eindringen auf das Territorium des Herausgebers Tätigkeit ohne dessen explizite und freie Zustimmung	50.000 € pauschal	
39	Eindringen in das vom Herausgeber bewohnte/genutzte Wohnobjekt und sonstigen zugehörigen umbauten Räume ohne dessen explizite und freie Zustimmung	50.000 € pauschal	
40	Handanlegen, physische Gewalt (Einzelne Handlungen, Ziehen, Rempeln, Schlagen, Fesseln, Knebeln, Handschellen anlegen, Leibesvisitation, Eingriffe in/an körperliche Intimzonen etc. - Handlungsfolgen bestehen aus einzelnen Handlungen) gegen den Herausgeber	10.000 € pro Handlung	
41	Verhaftung	50.000 € pauschal	
42	in Haft halten, Freiheitsentzug	5.000 € pro Stunde	
43	Transfer der Treuhänderschaft für die Person/den Menschen mit gleichem Namen wie dem des Herausgebers oder der Versuch hierzu ohne explizites Benennen dieses Vorganges als solchen	50.000 € pauschal	
44	Bruch der Treuhand	500.000 € pauschal	
45	Verweigerung der Ausstellung von Bescheinigungen die zur Vorlage gegenüber staatlicher/entsprechender Verwaltungen, Behörden, Organisationen dienen	10.000 € pauschal	
46	unter Betreuung stellen des Herausgebers gegen seinen Willen oder das Voraussetzen dieses Willens hierzu	2.500.000 € pauschal	
47	Entzug des Sorgerechts für die leiblichen und/oder adoptierten Kinder	1.000,000 € pauschal pro Kind	
48	Wegnahme der leiblichen und/oder adoptierten Kinder (Knaben und Mädchen)	5.000.000 € pauschal pro Kind	
49	Nichteinhaltung von Fristen/Terminen, bestimmt die unwiderrufliche Akzeptanz dieser AGB, inkl. der Gebührenordnung	1.500 € pauschal	
50	Aufwandsgebühr für das bearbeiten von gegenseitig ausgelösten Prozessen, erstellen von Schriftstücken	300 € je angefangene Stunde	550 € Bearbeitungsgebühr je Abschluß
51	Verletzung der Rechte jeder Art, auch der Glaubens- und Bekenntnis-Brüder- und Schwestern des Herausgebers, seiner Familie und Angehörigen gemäß Art. 7 dieser AGB und seiner Bedingungen.	500.000 € pauschal, zzgl. Schadensersatz	
52	Forderungen in Form von Statements, anstatt ordentlicher Rechnungsstellung, Verweigerung ordentlicher Rechnungsstellung. Die Durchsetzung in jeder Form, auch der Versuch dazu, gilt als Entehrung nach Art. 17	5.000 €	

Der Herausgeber und alleinige Gläubiger aller Werte behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern, zu ergänzen und/oder zu ersetzen. Die AGB gelten auch in Verbindung mit den AGB der Courtesy Notice, den unwiderruflichen eingetragenen Wahrheiten im UCC-Gesetz. Es gelten immer die aktuell höheren Beträge als Gebühr (Wert des Silbers gegenüber EUR). Angaben in EURO können im Bedarfsfall äquivalent zum aktuellen Tageskurs in US Dollar oder anderer international anerkannter Währung umgerechnet werden. Irrtümer vorbehalten! Alle Rechte vorbehalten!
Die Interpretationshoheit liegt beim Verfasser!

Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der AGB/GO. Im Weltnetz abrufbar unter:
https://petermoersel.de/AGB.pdf

Letzte Aktualisierung gültig ab 1.1.2023
20250101 *

Diese Allgemeinen Grundlagen und Handelsbedingungen wurden maschinell erstellt und sind auch ohne Unterschrift rechtsgültig.